

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Stephanie Lohr (CDU)
– Drucksache 17/12822 –

Trinkwasserversorgung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12822 – vom 26. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Durch sich häufende Wetterextreme treten auch in Mitteleuropa immer öfter partielle und regional beschränkte Trinkwasseringpässe auf. In der VG Simmern sind Wasserrestriktionen in Kraft. Die SARS-CoV-2-Pandemie hat Engpässe an einigen Stellen verschärft, da sich der Wasserverbrauch zum Teil regional umverteilt. Während Gewerbegebiete an vielen Stellen weniger Wasser verbrauchten, stieg der Verbrauch der Privathaushalte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Regionen in Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung die Trinkwasserversorgung perspektivisch als gefährdet an?
2. Welche Wasserzweckverbände in Rheinland-Pfalz nutzen vorrangig oberflächennahes Trinkwasser?
3. In welchen Regionen sind die Reservoirs von oberflächennahem Trinkwasser zurückgegangen?
4. In welchen Regionen traten in der Vergangenheit Engpässe auf oder wurde die Kapazitätsgrenze der Trinkwasserversorgung erreicht?
5. Inwiefern plant die Landesregierung ein Gesamtkonzept zur überregionalen Vernetzung der Trinkwasserversorgung?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die morphologischen und geologischen Gegebenheiten bestimmen die Grundwasserverhältnisse, so dass eine Einteilung in Grundwasserlandschaften eng mit dem Aufbau des Untergrundes zusammenhängt. Während Geländehöhe und Geländeform die Niederschläge und deren Verteilung beeinflussen, hängen Grundwasserneubildung und Grundwasserspeicherung sowie die natürliche Grundwasserbeschaffenheit maßgeblich von der Bodenstruktur und dem geologischen Aufbau des Untergrundes ab.

Die unterschiedlichen hydrogeologischen und klimatischen Voraussetzungen begründen die ungleiche Verteilung der Grundwasservorkommen, so dass sich in Rheinland-Pfalz Grundwasserüberschuss- wie z. B. im Bereich des Oberrheingraben und des Neuwieder Beckens und Grundwassermangelgebiete wie Hunsrück und Westerwald gegenüberstehen. Dazwischen liegen Gebiete wie der Pfälzerwald oder das Bitburger Land mit mehr oder weniger großen Grundwasservorräten.

Die Kommunen sind Träger der öffentlichen Wasserversorgung, die diese Aufgabe durch ihre Wasserwerke erbringen lassen. Die Bewältigung bestehender bzw. absehbarer Versorgungsengpässe innerhalb ihres Versorgungsbereichs liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Wasserwerke. Vorrangige Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte im Land. Dazu gehört die Berücksichtigung aktueller sowie vorausschauend auch künftiger klimatischer und hydrologischer Veränderungen und insbesondere der Schutz der Grundwasservorräte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache – 17/12822 – der Abgeordneten Martin Brandl und Stephanie Lohr (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Am verwundbarsten sind die Mittelgebirgsregionen im nördlichen Landesteil, vor allem im Hunsrück und Westerwald mit hohem Anteil an Quellwassernutzung.

Das nutzbare Grundwasserdargebot in Rheinland-Pfalz wird in der derzeitigen Struktur der Wasserversorgung weitgehend ausgeschöpft. Es bestehen landesweit nur geringe Reserven an nutzbarem Dargebot. Eine weitere Erschließung von Grundwasserressourcen wird nur begrenzt möglich und mit hohem wirtschaftlichen Aufwand verbunden sein.

Regionen mit knappem nutzbarem Grundwasserdargebot sind insbesondere

- der Rhein-Lahn-Kreis,
- der östliche Hunsrück,
- das Ferschweiler Plateau in der Westeifel,
- der Raum Grünstadt
- sowie der Raum Landau-Bad Bergzabern.

Diese Gebiete liegen in Mittelgebirgsregionen oder an deren Rand, mit einem hohen Anteil an Quellwasser-Versorgung. Die in größerer Höhe in Kammnähe austretenden Quellen (Oberhangquellen) sind durch einen Rückgang der Grundwasserneubildung am ehesten verwundbar. Eine Ausweitung der Grundwassergewinnung bzw. die Kompensation von zurückgehendem Grundwasserdargebot ist in diesen Gebieten kaum möglich. Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung müssen hier regionale bzw. überregionale Verbundlösungen geschaffen werden.

Ähnliches gilt auch für Talsperren, die von Quellen und Oberflächengewässern gespeist werden. Auch sie sind mittelbar von einem zurückgehenden Grundwasserdargebot abhängig und müssen langfristig durch Verbundlösungen abgesichert werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Rheinland-Pfalz gibt es neben Wasserversorgungszweckverbänden auch Wasserversorger, die keinem Zweckverband angeschlossen sind. Für die Gesamtheit aller Wasserversorger in Rheinland-Pfalz gilt:

Für die Bewertung der Versorgungssicherheit ist neben der regional unterschiedlichen Grundwasserneubildung auch die geologische und hydrogeologische Situation am Entnahmestandort maßgebend. In den Festgesteinsgebieten gibt es fast ausschließlich einen einzigen Grundwasserleiter und keine sogenannten Grundwasserstockwerke. Insofern nutzen fast alle Versorger in diesen Regionen oberflächennahes Grundwasser, wobei der Flurabstand des Grundwassers zwischen 2 und 60 m schwanken kann. In den Lockersedimenten der Vorderpfalz wird von den Versorgern meist Grundwasser aus dem zweiten und dritten Stockwerk gefördert.

Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung ist bedingt durch den Klimawandel in den vergangenen 17 Jahren um etwa 25 Prozent zurückgegangen. Insbesondere betroffen vom Rückgang der Grundwasserneubildung sind die Vorderpfalz, der östliche Hunsrück sowie die östliche Eifel (über 30 Prozent). Der rechtsrheinische Teil des Landes sowie die westlichen Teile von Hunsrück und Eifel sind weniger stark betroffen (ca. 20 Prozent). Kaum betroffen vom Rückgang ist die Region um Wittlich und der östliche Teil des Nordpfälzer Berglands.

Zu Frage 4:

Die Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich durch eine Vielzahl von Versorgungsverbundsystemen gesichert. Trotzdem kann es zu Verbrauchsspitzen an heißen Tagen kommen, die zu technischen Problemen bei der Versorgung führen können (überlastete Brunnenpumpen, nicht mehr ausreichende Speicherfüllungen in den Hochbehältern).

Soweit es der Wasserwirtschaftsverwaltung bekannt ist, gab es in der Zeit seit 2018 Versorgungsengpässe bzw. das Erreichen der Kapazitätsgrenzen im LK Altenkirchen, in der VG Rengsdorf, im Rhein-Lahn-Kreis, in der VG Hachenburg, im LK Cochem Zell, im Rhein-Hunsrück-Kreis und im LK Bad Dürkheim.

Zu Frage 5:

Als Lösungsansätze eignen sich keine allgemeingültigen Handlungsempfehlungen, sondern es sind regionale Anpassungskonzepte mit flexiblen Nachsteuerungsmöglichkeiten erforderlich.

Im Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Trinkwasserversorgung – Anpassungsstrategien zur Daseinsvorsorge“ (auf der Homepage des MUEEF) sind als Fazit einer fachtechnisch prognostizierten reduzierten Grundwasserneubildung sowie bei einem gleichbleibend deutlich zurückgehenden nutzbaren Grundwasserdargebot auch über die nächste Dekade hinaus zwingend notwendige Anpassungsstrategien aufgelistet. Diese gliedern sich in „Mengenmäßige Aspekte“, „Politische Zielsetzungen“ sowie „Planerische Aspekte“. Das Strategiepapier soll die Änderungen im Wasserhaushalt aufzeigen und die Wasserbehörden sensibilisieren, bei der Beurteilung von künftigen Anträgen auf Grundwasserentnahmen für die öffentliche, gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung auf geänderte Verhältnisse zu reagieren.

Neben der weiteren Entwicklung von Versorgungsverbänden zur Sicherstellung der Wasserversorgung und zum Ausgleich von Wassermangel- und überschussgebieten lässt das Umweltministerium derzeit durch das Landesamt für Umwelt einen Wasserversorgungsplan nach § 53 LWG erstellen. Dieser wird das nutzbare Grundwasserdargebot in Rheinland-Pfalz und den derzeitigen und künftigen Wasserbedarf der Versorgungsunternehmen bilanzieren.

Ulrike Höfken
Staatsministerin